

Bezeichnung des Ausschusses

- A) Gemeinsame Sitzung des Bauausschusses mit dem Sozialausschuss (TOP 1 und 2)
B) Bauausschuss (TOP 3 bis 9)

Tag der Sitzung
15. Februar 2005

Beginn der Sitzung
16.30 Uhr

Ende der Sitzung
19.40 Uhr

Ort der Sitzung
Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend

Bauausschuss

Ratsherr Scheidler
Ratsherr Lohse (i. V. f. Ratsherrn Doege)
Ratsherr Lübbert
Ratsherr Busch
Ratsherr Rieder
Ratsherr Lutz (i. V. f. Herrn Schmoll)
Herr Wiebeck
Herr Runz
Herr Schwark

Sozialausschuss

Ratsherr Siegmund
Ratsherr Lohse (i. V. f. Ratsherrn Langfeld)
Ratsherrin Rettke
Ratsherrin Witteck-Sachs
Herr Boddien
Frau Braun
Frau Dr. Schwartz
Herr Krämer

es fehlten

Bauausschuss

Herr Doege
Herr Schmoll

Sozialausschuss

Ratsherr Langfeld

Ferner anwesend

Stadtrat Busch
Ratsherr Jauß
Ratsherr Gründel
Ratsherr Studt
Herr Leve
Bürgermeister Blaschke
Herr Heideck
Herr Tannen
Frau Dürkes
Herr Bohnhoff

Herr Kruse
Herr Siebenborn
Frau Wolz
Herr Dijkstra, Seniorenrat
Frau Scheuermann, Quartiersmanagement Edendorf
Herr Kotheimer, Quartiermanager Wellenkamp
Herr Rathjen, Stadtmanagement
Herr Haltermann, Werbegemeinschaft GmbH
Herr Lorenz, Werbegemeinschaft GmbH
Bürger, Presse

Protokollführer

Herr Vock

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

Unterschrift des Protokollführers

Ratsherr Scheidler begrüßte die Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses mit dem Sozialausschuss und führte den Vorsitz. In Teil 2 der Sitzung wurden ausschließlich Tagesordnungspunkte des Bauausschusses beraten.

Bürgermeister Blaschke wies darauf hin, dass zu TOP 7 ein Schreiben der Werbegemeinschaft GmbH bei der Stadt eingegangen ist, wonach keine Bedenken bestehen, diesen TOP öffentlich zu beraten.

In öffentlicher Sitzung wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 sowie 8 a (Informationen und Anfragen - Öffentlicher Teil) öffentlich und die Tagesordnungspunkte 8 b und 9 nichtöffentlich zu behandeln.

In der Zeit von 17.40 Uhr bis 17.45 Uhr wurde eine Sitzungspause eingelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Kenntnisgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 01.02.05 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussfassung zu TOP 4 - "Gewerbegebiete östlich und westlich der Konsul-Rühmann-Straße" - erfolgte in öffentlicher Sitzung, so dass keine nachträgliche Bekanntgabe erforderlich ist.

TOP 8 a Informationen und Anfragen - Öffentlicher Teil

Erlass einer Veränderungssperrensatzung für die Klostermarsch

Der Erlass einer Veränderungssperrensatzung steht auf der Tagesordnung der Sitzung der Ratsversammlung am 03.03.05. Über die Fassung einer Beschlussempfehlung wird der Bauausschuss am 01.03.05 beraten. Bei zwischenzeitlich eingehenden Bauanträgen besteht die Möglichkeit, diese zurückzustellen.

Brandschutz im Gebiet Albert-Schweitzer-Ring

Herr Lohse und Frau Witteck-Sachs wiesen auf die unhaltbaren Zustände hinsichtlich des Vorbeugenden Brandschutzes hin. Insbesondere in den Hochhäusern fehlen Feuerlöscher; Fluchtwege sind versperrt.

Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass Brandschauen alle fünf Jahre gesetzlich vorgeschrieben sind und der Brandschutz Aufgabe des Kreises ist.

Einigkeit bestand im Ausschuss, dass sich der Bürgermeister mit dem Landrat dieser Thematik annehmen soll.

Ehemalige Keksfabrik "Weese"

Ratsherr Lübbert wies darauf hin, dass bei der Investitionsbank ein neues Programm zur Vorfinanzierung speziell von Erschließungsmaßnahmen aufgelegt wurde. In einer der nächsten Sitzungen soll ein Planungskonzept vorgestellt werden.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		15.02.2005	2
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		601.08	
<input type="checkbox"/>	nicht vertraulich	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bau- und Sozialausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Den Ausschussmitgliedern wurde im Vorwege das Wohnraumversorgungskonzept zur Verfügung gestellt.					
Betreff Wohnraumversorgungskonzept <u>hier</u> : Abschließender Beschluss					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
<p>Der Bau- und Sozialausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, das vorliegende Wohnraumversorgungskonzept zukünftig bei der Stadtentwicklungsplanung und in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bauleitpläne) als Entscheidungsgrundlage anzuwenden. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt über die genannten Maßnahmen des Trendszenarios hinaus Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung Stabilisierungsszenario aufzuzeigen.</p>					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
<p>a) Der Bau- und der Sozialausschuss empfehlen der Ratsversammlung, das vorliegende Wohnraumversorgungskonzept zukünftig bei der Stadtentwicklung und in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bauleitpläne) als Handlungsempfehlung zu berücksichtigen.</p> <p>b) Darüber hinaus soll die Verwaltung für die im Wohnraumversorgungskonzept gegebenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge (größtenteils Ziffer 6 des Konzeptes) Umsetzungsvorschläge erarbeiten und den entsprechenden Ausschüssen vorlegen.</p>					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		15.02.2005	2
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Beglaubigt	
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input checked="" type="checkbox"/> abweichender /ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister				gez. Sönke Vock	
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-vorschlag zu				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen	Seite	TOP 2
<p>Das vorliegende Wohnraumversorgungskonzept wurde innerhalb eines Jahres erstellt. Die Möglichkeit das Konzept aus den Mitteln des Programmes „Soziale Stadt“ zu fördern war, dass das Programmgebiet in Edendorf darin vertiefend untersucht wird.</p> <p>Begleitet wurde die Erarbeitung dieses Konzeptes auf der Basis des kooperativen Verfahrens, durch einen für diesen Zweck gegründeten Arbeitskreis, der sich im Dezember 2003 zu ersten Mal traf. Neben verschiedenen VertreterInnen der Verwaltung nahmen u.a. teil: VertreterInnen der IHK, Kreishandwerkerschaft, Haus und Grund, Kieler Mieterverein, der Sparkasse Westholstein, Volksbank , Wobau-Wohnungsverwaltung, Innenministerium Kiel, Itzehoe Versicherung, GVI /GWG, Klinikum Itzehoe, Agentur der Arbeit</p> <p>In den vier Sitzungen des Arbeitskreises wurden die Themen Wirtschaft und Beschäftigung, Einwohner- und Wohnbedarfsprognose, Haushaltsbefragung sowie Handlungsempfehlungen beraten.</p> <p>Für diese Untersuchungen wurden Konzepte, Erhebungen und Analysen der Stadtverwaltung und des Kreises, der beteiligten Wohnungseigentümer, sowie die Kommunal- und Landesstatistik ausgewertet. Dazu zählten der Flächennutzungsplan, Daten der Stadt, der Schulentwicklungsplan, die Kita-Bedarfsplanung des Kreises Steinburg, kommunale Daten zur Einwohnerentwicklung und zur sozialen Wohnraumversorgung, städtische Analysen zu den Strukturtypen der Wohnbausubstanz und zu den überplanten Wohnbauflächen, Daten der Landesstatistik zur Beschäftigungs- und Wohnbauentwicklung, Übersichten der Agentur der Arbeit zur lokalen Arbeitsmarktsituation sowie Zuarbeiten der Wohnungseigentümer zur Entwicklung ihrer Bestände.</p> <p>Um die Wohnwünsche, Kaufkraft und Mobilität der Bewohner, soziale und mentale Aspekte der Nachfragentwicklung sowie Ansprüche an Funktion, Struktur und Gestalt der Stadt als Lebensmittelpunkt zu erfassen, wurde eine repräsentative Haushaltsbefragung durchgeführt. 442 Haushalte wurden per Zufallsauswahl in fünf typischen und für unterschiedliche Zielgruppen jeweils repräsentativen Wohnmilieus befragt.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
Itzehoe, Datum 03.02.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium		TOP 2
<input type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung		
<p>Folgende Befragungsbereiche wurden ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der gründerzeitlich geprägte Bereich um die Hindenburgstraße in der östlichen Innenstadt (in der Auswertung: Innenstadt), - das Geschosswohnungsquartier der 1950er Jahre in Tegelhorn um die Danziger Straße (in der Auswertung: Danziger Straße) - das Geschosswohnungsquartier der 1960er Jahre um die Hermann-Hoffmeister-Straße (in der Auswertung: Hermann-Hofmeister-Straße) - das Programmgebiet Soziale Stadt in Edendorf mit dem Albert-Schweitzer-Ring und der Heinrich-Weitz-Straße (in der Auswertung: Edendorf) und - das Eigenheimgebiet im Stadtteil Wellenkamp um den Reesiekplatz (in der Auswertung: Wellenkamp). <p>Auf Initiative des projektbegleitenden Arbeitskreises wurde eine zusätzliche Befragung mit Personen durchgeführt, die in Itzehoe arbeiten aber hier nicht wohnen. An dieser Befragung nahmen Beschäftigte des Klinikums Itzehoe, der Itzehoer Versicherung und der Stadtverwaltung teil. Grundlage hierfür war die hohe Einpendlerrate. Anhand der Befragung sollte u.a. ermittelt werden, wie Itzehoe als Wohnort von außen wahrgenommen wird, wie die Lebensqualität in der Stadt eingeschätzt wird oder auch unter welchen Umständen Itzehoe als Wohnort in Frage käme.</p> <p>Zur besseren Einschätzung der statistischen Daten, Befragungsergebnisse und wohnungswirtschaftlichen Befunde, wurden zusätzlich 16 qualitative Interviews mit Personalmanagern von Unternehmen (Gruner + Jahr, Sterling-Sihi, Itzehoer Versicherung, Klinikum Itzehoe), Vertretern von Verbänden (IHK, Handwerkskammer), Wohnungseigentümer ((GWG/GVI, Dr. Thormählen, Kleinwohnungsgesellschaft St. Pauli), sowie MitarbeiterInnen des Innenministeriums Schleswig-Holstein, der Agentur für Arbeit Itzehoe und der Stadtverwaltung Itzehoe geführt.</p> <p>Um die Entwicklung der Bevölkerung Itzehoes für die nächsten 15 Jahre zu prognostizieren und daraus den Wohnraumbedarf zu benennen wurden drei Entwicklungsszenarios erstellt. Basisjahr ist das Jahr 2002.</p> <p>Das Trendszenario geht davon aus, dass sich an den Rahmenbedingungen der Bevölkerungsentwicklung in Itzehoe in den nächsten zehn Jahren nichts Wesentliches ändern wird. Das bedeutet, dass sich die Einwohnerzahl Itzehoes sich von ca. 33.400 im Jahr 2002 auf etwa 30.500 im Jahr 2017 reduzieren wird.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.2

Gremium

TOP
2

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

Sollte das **Stabilisierungsszenario** eintreten, verlangsamt sich der Einwohnerschwund von Itzehoe. So kann 2017 von einer konstanten Einwohnerzahl von 32.500 ausgegangen werden. Voraussetzung für dieses Szenario ist allerdings, ein dauerhaftes konstantes Beschäftigungsangebot auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten 10 Jahre.

Das **Schrumpfungsszenario** basiert auf Annahmen, die aus drohenden negativen Entwicklungen, speziell im wirtschaftlichen Bereich, abgeleitet wurden, den Beschäftigungsreduzierungen.

Sollte dieses Szenario eintreten, kann sich die Einwohnerzahl bis 2017 um knapp 5000 Personen auf dann etwa 28.600 Personen vermindern.

Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt gehen von allen Szenarien aus, wobei das Trend-szenario als das von den Experten am Wahrscheinlichsten eintretende erwartet wird. Das Schrumpfungsszenario kann nicht als Grundlage für künftige Überlegungen herangezogen werden, vielmehr müssen, über die normalen Instrumente der Stadtplanung hinaus, weitergehende Maßnahmen entwickelt werden, die Einwohnerzahlen des Stabilisierungsszenarios zu erreichen.

Ziel muss es sein, den Trend in der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, von der schrumpfenden Stadt über die sich stabilisierende hin zur wachsenden Stadt zu ändern.

Das Wohnraumversorgungskonzept wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Sozialausschusses am 19.10.2004 vorgestellt. Es wurde kein Beschluss gefasst, sondern das Konzept wurde Beratung in die einzelnen Fraktionen gegeben.

Die finanziellen Auswirkungen der zukünftigen Maßnahmen lassen sich noch nicht beziffern, ebenso wenig die dann evtl. anfallende Eigenbeteiligung der Stadt Itzehoe.

Aufgrund des vorliegenden Wohnraumversorgungskonzeptes wurde die Stadt Itzehoe in das **Bundesprogramm „Stadtumbau West“** aufgenommen. Hierbei wird ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erstellt werden, das u.a. noch weitergehende Maßnahmen benennen wird, wie es zu einem Wachstum der Bevölkerung in Itzehoe kommen kann.

Den Mitgliedern der Ausschüsse wurde im Vorwege ein schwarzweiß Druck zugestellt. Aus Kostengründen wurde auf einen farbigen Druck verzichtet. Bei Bedarf kann zügig eine CD-Rom mit dem Konzept als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Aussprache	Seite		TOP 2
<p>Die Sitzungsvorlage wurde verwaltungsseitig erläutert.</p>			
<p>Auf Anfrage von Ratsherrin Rettke führte Bürgermeister Blaschke aus, dass Gespräche mit anderen Gemeinden, in denen Herr Thormählen ebenfalls größere Wohnungsbestände vermietet hat, stattgefunden haben. Entsprechende Rückmeldungen der Bürgermeister sollen ab der 8. Woche vorliegen. Entsprechende Informationen werden in die Fraktionen gegeben.</p>			
<p>Ratsherr Lübbert stellte für die CDU-Fraktion folgenden Beschlussantrag:</p>			
<ul style="list-style-type: none">a) Der Bau- und der Sozialausschuss empfehlen der Ratsversammlung, das vorliegende Wohnraumversorgungskonzept zukünftig bei der Stadtentwicklung und in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bauleitpläne) als Handlungsempfehlung zu berücksichtigen.b) Darüber hinaus soll die Verwaltung für die im Wohnraumversorgungskonzept gegebenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge (größtenteils Ziffer 6 des Konzeptes) Umsetzungsvorschläge erarbeiten und den entsprechenden Ausschüssen vorlegen.c) Eine Fremdvergabe für das Erstellen eines Stadtentwicklungskonzeptes wird abgelehnt.			
<p>Ratsherr Lübbert und Stadtrat Busch zeigten sich - auch im Hinblick auf TOP 4 - erstaunt darüber, dass erneut Geld für ein externes Konzept ausgegeben werden soll. Vielmehr sollten die im vorliegenden Wohnraumversorgungskonzept dargestellten Potentiale ausgeschöpft und Maßnahmen in den Ausschüssen diskutiert werden. Aufgrund des zurückgehenden Beschäftigungsangebotes ist ohnehin nicht von dem Eintritt des Stabilisierungsszenarios auszugehen.</p>			
<p>In den Ausschüssen bestand nach kurzer Diskussion Einigkeit, das eine mögliche Fremdvergabe für das Erstellen eines Stadtentwicklungskonzeptes unter TOP 4 beraten werden sollte, obwohl TOP 3 und TOP 4 inhaltlich zusammenhängen.</p>			
<p>Verwaltungsseitig wurde dargestellt, dass das Wohnraumversorgungskonzept auch im Zusammenhang mit der kurzfristig aufzunehmenden Arbeit des Regionalmanagements zu sehen ist. Planungskosten für die Erstellung eines Konzeptes sind im Haushalt enthalten und wurden in vorangegangenen Sitzungsvorlagen auch genannt.</p>			
<p>Ratsherr Lübbert zog seinen Beschlussantrag zu c) zurück. Über die von der CDU-Fraktion eingereichten Beschlussanträge a) und b) wurde wie folgt beschlossen:</p>			
<p><u>Beschlussantrag a):</u></p>			
<p>Bauausschuss: einstimmig dafür Sozialausschuss: einstimmig dafür</p>			
<p><u>Beschlussantrag b):</u></p>			
<p>Bauausschuss: einstimmig dafür Sozialausschuss: einstimmig dafür</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		15.02.2005	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		601.01	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
	<input type="checkbox"/>	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Stadtumbau West hier: Integriertes Stadtentwicklungskonzept					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Durch die Verwaltung sind folgende Fragen zu beantworten: 1. Können die erforderlichen Planungsleistungen durch die Stadtplanungsabteilung der Stadt Itzehoe erbracht werden? 2. Bestehen Regressansprüche der bisher aufgeführten Planungsbüros und wie hoch sind diese, sofern es nicht zur Fremdvergabe kommt? 3. Ist die gegebene Förderzusage des Bundes an die Fremdvergabe für die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes gebunden?					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		15.02.2005	4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
		7	-	2	gez. Sönke Vock
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP 4
<p>U.a. aufgrund der Aussagen des Wohnraumversorgungskonzeptes ist die Stadt Itzehoe 2004 in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West aufgenommen worden. Als vorrangige Stadtumbaugebiete sind dabei das Alsen-Gelände und das Gebiet „östlich Hindenburgstraße“ benannt worden. Das Fördervolumen des Itzehoer Programmanteils beträgt insgesamt 1.278.000,00 €. Die Mittel werden jeweils zu einem Drittel vom Bund, vom Land und der Stadt Itzehoe zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen für das Programm bilden die §§ 171 a – 171 d BauGB. Grundlage für einen formalen Beschluss über Stadtumbaugebiete ist ein aufzustellendes integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK).</p> <p>Das ISEK soll dabei vor allem neue Impulse für die Stadtentwicklungen aufzeigen, die außerhalb der „normalen“ Instrumente der Stadtplanung zu suchen sind und die letztendlich in einen Maßnahmenkatalog einfließen.</p> <p>Die komplexen Probleme einer schrumpfenden Stadt lassen sich daher in der Regel nicht auf einen Bezirk oder ein Problemfeld eingrenzen. Sie umfassen das gesamte städtische Gefüge.</p> <p>Für einen erfolgreichen Stadtumbau ist es zukünftig nicht mehr ausreichend, lediglich auf eine quantitative Flächenausweisung zu setzen, sondern es müssen neue gesamthafte Strategien und Maßnahmen u.a. in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Bildung, Familie, Senioren, Freizeit und Umwelt entwickelt werden, die die Stadt in die Lage versetzen, dem Trend einer schrumpfenden bzw. stagnierenden Stadt entgegenzuwirken.</p> <p>Hier grenzt sich auch das ISEK inhaltlich gegenüber dem Flächennutzungsplan ab, da hier Aussagen über die grundsätzlichen Bodennutzungen nicht im Vordergrund stehen.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
	ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
Itzehoe, Datum 03.02.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Da mit dem ISEK grundsätzliche Entscheidungen über die zukünftige Stadtentwicklung getroffen werden, ist eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit unabdingbar. Nur so lassen sich die Ziele auch als gemeinsames Programm für die Zukunft verankern und umsetzen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten in dem aufzustellenden ISEK u.a. folgendes untersucht bzw. entwickelt werden:

- Entwicklung eines Leitbildes für die Stadtentwicklung der Stadt Itzehoe als einer Stadt im Wandel
- Ermittlung, Bewertung/Klassifizierung (zeitliches und graduelles Ranking) von Gebieten mit Handlungs- und Investitionsbedarf unter Benennung der bisher bekannten Problemlagen und Gebiete, die aber evt. noch zu ergänzen sind

Industriebrachen, z.B. Alsen, Weese ...

leerstehende EH-Immobilien, z.B. .Fußgängerzone

Gebiete mit konzentriertem WE-Leerstand, z.B. Wellenkamp, Albert-Schweitzer-Ring

Altbauquartiere mit hohem Leerstand, z.B. östl. Hindenburgstraße

- Erarbeitung von Ansätzen für Entwicklungsperspektiven, -szenarien und -strategien in den o.g. Gebieten.
- Entwicklung eines Kooperations- und Beteiligungsmodells für Stadtumbaumaßnahmen auf der Grundlage einer Sondierung der wichtigsten Stadtumbaupartner, z.B. WUen, EH-Verband Beiräte usw..(gesamtstädtischer und gebietsbezogener Ansatz).
- Vorschläge für ein effektives Projektmanagement für Impulsprojekte und zur Umsetzung eines integrierten Stadtumbauprozesses.

Die Vergabe erfolgt nach den Regelungen der VOF. In diesem zweistufigen Verfahren wurden zuerst Büros aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden und ihre Eignung nachzuweisen. In einem zweiten Schritt sollen jetzt ausgewählte Büros aufgefordert werden, ein detailliertes Angebot zu unterbreiten. Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass das Vergabeverfahren Ende März abgeschlossen ist.

Aussprache	Seite		TOP 4
<p>Herr Tannen erläuterte die Sitzungsvorlage und wies darauf hin, dass für das geförderte Programm Stadtumbau-West die Vorlage eines Stadtentwicklungskonzeptes und die Festlegung des Gebietes zwingend erforderlich sind. Die Bereiche Alsen und das Wohngebiet östlich Hindenburgstraße wurden als Fördergebiete gemeldet. Ummeldungen sind möglich. Ein entsprechender Förderbescheid liegt seit November 2004 vor. Um keine Zeitverzögerungen eintreten zu lassen, wurde ein Interessenbekundungsverfahren gestartet. Zwölf Büros haben sich hierauf gemeldet. Am 14.02.05 haben sich sechs Büros bei der Stadtplanungsabteilung vorgestellt; drei Büros werden aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind vorhanden. Die Fortschreibung eines erstellten Konzeptes ist dann Aufgabe der Stadtplanungsabteilung.</p>			
<p>Die CDU-Fraktion wiederholte ihre Auffassung, dass eine Fremdvergabe für das Erstellen eines Stadtentwicklungskonzeptes nicht erforderlich ist. Verwaltung und Politik sollten in Zusammenarbeit Lösungsansätze entwickeln.</p>			
<p>Ratsherr Gründel kritisierte, dass über eine mögliche Fremdvergabe bisher nicht in den Ausschüssen informiert wurde. Im übrigen hat eine Bevölkerungsabnahme nach den dargestellten Szenarien auch Konsequenzen für das Einzelhandelsentwicklungskonzept (Nachfragebedarf).</p>			
<p>Ratsherren Scheidler und Lutz wiesen darauf hin, dass die Beauftragung von Büros bislang gängige Praxis bei der Durchführung geförderter Maßnahmen war. Auch gilt häufig der Grundsatz, dass der Prophet im eigenen Lande nichts gilt. Aus Sicht der SPD-Fraktion sind zunächst drei Fragen zu beantworten:</p>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Können die erforderlichen Planungsleistungen durch die Stadtplanungsabteilung der Stadt Itzehoe erbracht werden? 2. Bestehen Regressansprüche der bisher aufgeforderten Planungsbüros und wie hoch sind diese, sofern es nicht zur Fremdvergabe kommt? 3. Ist die gegebene Förderzusage des Bundes an die Fremdvergabe für die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes gebunden? 			
<p>Über den Antrag, die drei genannten Fragen durch die Verwaltung beantworten zu lassen, wurde wie folgt abgestimmt:</p>			
<p>7 dafür, 2 Enthaltungen</p>			
			<p>Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		15.02.2005		5	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		606.03			
Amt/Abteilung Bauamt/Tiefbauabteilung							
Gremium Bauausschuss			<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
				Anhörung / Information			
Anlagen 1 Lageplan							
Betreff Umstellung von Misch- auf Trennverfahren bzw. Erneuerung des Regenwasserkanals in der Kaiserstraße hier: Beschlussfassung über das Bauprogramm							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss beschließt das in den Erläuterungen näher beschriebene Bauprogramm.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					15.02.2005	5	
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig		<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		gez. Sönke Vock	
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss			
					in das Berichtswesen aufzunehmen		
Der Bürgermeister							
			stimmt dem Entscheidungs-			Datum, Unterschrift	
			trifft folgende abweichende/ergänzende				
			vorschlag zu				
			trifft folgende abweichende/ergänzende				
			Entscheidung (siehe 2.)				

Erläuterungen		Seite	TOP 5
<p>In der Kaiserstraße wird die Stadtentwässerung Itzehoe ab Mitte März 2005 die Erneuerung des Regenwasserkanals bzw. die Umstellung von Misch- auf Trennverfahren durchführen. Die Bau- maßnahme ist in folgende zwei Bauabschnitte zu unterteilen:</p> <p>1. Bauabschnitt: Kaiserstraße zwischen Großer Paaschburg und Coriansberg hier: Erneuerung des Regenwasserkanals</p> <p>2. Bauabschnitt: Kaiserstraße von Coriansberg bis Oelixdorfer Straße hier: Umstellung von Misch- auf Trennverfahren</p> <p><u>zum 1. BA:</u> Der vorhandene Regenwasserkanal aus Beton (DN 600) hat eine Länge von 360 m und stammt aus dem Jahre 1910. Nach Auswertung der Kanalfilmung aus dem Jahre 2002 musste festgestellt werden, dass der Kanal in ganzer Länge aufgrund seines Alters abgängig ist. Der alte Regenwasserkanal wird im Rahmen der Baumaßnahme aufgenommen und durch einen neuen Regenwasserkanal aus Kunststoff (DN 600/700) ersetzt. Der vorhandene Schmutzwasserkanal weist zwar an einigen Stellen Schäden auf, die aber keine Neuverlegung nötig machen, sondern eine Sanierung von innen.</p> <p><u>zum 2. BA:</u> Der vorhandene Mischwasserkanal aus Steinzeug (DN 450) hat eine Länge von 140 m und stammt aus dem Jahre 1955. Die Kanalfilmung hat gezeigt, dass die Rohre Längsrisse sowie stark wechselnde Gefälle innerhalb der Haltungen aufweisen mit der Folge, dass auch der Misch- wasserkanal als abgängig zu bezeichnen. Der alte Mischwasserkanal wird entfernt, danach wird in die alte Kanaltrasse sowohl ein neuer Regenwasserkanal aus Kunststoff (DN 600) sowie ein neuer Schmutzwasserkanal aus Steinzeug (DN 200) verlegt.</p> <p>Der neu zu verlegende Regenwasserkanal dient sowohl der Oberflächenentwässerung der Grundstücke als auch der Fahrbahn. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Itzehoe sind die Kosten für den neuen Regenwasserkanal zu 50 % (Anteil für Straßenentwässerung) beitragsfähig. Die Kaiserstraße ist im Straßenverzeichnis als innerörtliche Hauptverkehrsstraße eingestuft. Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 c der Ausbaubeitragssatzung sind 40 % des zuvor ermittelten beitragsfähigen Aufwandes auf die angrenzenden Grundstücke umzulegen. Um die Maßnahme nach Beendigung der Arbeiten abrechnen zu können, bedarf es einer Be- schlussfassung des Bauausschusses für das oben näher beschriebene Bauprogramm.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungs- blatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?		ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetprä- sentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
28.01.2005	gez. Rüdiger Blaschke		

Im zweiten Bauabschnitt der Kaiserstraße wird ein Schmutzwasserkanal aus Steinzeug (DN 200) verlegt, da im übrigen Bereich der Kaiserstraße auch der Schmutzwasserkanal aus Steinzeug besteht. Es handelt sich somit um eine Fortsetzung in der Materialwahl.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		15.02.2005	6
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		606.03	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt/Tiefbauabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen 1 Lageplan					
Betreff Umstellung von Misch- auf Trennverfahren in den Straßen Hinter dem Sandberg und Kleiner Wunderberg hier: Beschlussfassung über das Bauprogramm					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss beschließt das in den Erläuterungen näher beschriebene Bauprogramm.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		15.02.2005	6
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		Beglaubigt
				gez. Sönke Vock	
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss		
				in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		
vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)		
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen		Seite	TOP 6
<p><u>Hinter dem Sandberg</u> Der vorhandene Mischwasserkanal aus Steinzeug (DN 250 auf einer Länge von rund 265 m) stammt aus dem Jahre 1930. Anhand einer Kanalfilmung wurde festgestellt, dass der Mischwasserkanal auf seiner gesamten Länge Horizontal- und Vertikalsätze, Axialverschiebungen sowie undichte Rohrverbindungen aufweist. Der im Bereich der Grundstücke Hinter dem Sandberg 2-8 bereits vorhandene Regenwasserkanal (ca. 66 m) unbekanntes Alter zeigt starke Betonkorrosion und andere Schäden auf. Wegen der aufgeführten Ergebnisse der Kanalfilmung ist es erforderlich, den Mischwasserkanal als auch den vorhandenen alten Regenwasserkanal aufzunehmen und durch einen neuen Regenwasserkanal aus Kunststoff (DN 300 auf einer Länge von rd. 330 m) und einen neuen Schmutzwasserkanal aus Kunststoff (DN 200) zu ersetzen.</p> <p><u>Kleiner Wunderberg</u> Die Entwässerung im Kleinen Wunderberg erfolgt aufgrund der Höhenunterschiede in zwei Fließrichtungen. Die Grundstücke 2-6 entwässern in <u>Fließrichtung Großer Wunderberg</u>. Für die Erneuerung dieses Kanals besteht nach Aussage der Stadtentwässerung kein Handlungsbedarf. Die Grundstücke Kleiner Wunderberg 3-7 und 8-12 entwässern in Fließrichtung Hinter dem Sandberg. Durch Kanalfilmung in der Straße Kleiner Wunderberg - <u>Fließrichtung Hinter dem Sandberg</u> - wurde festgestellt, dass der Mischwasserkanal aus Steinzeug -Jahrgang 1930- in seiner gesamten Länge von rd. 70 m ebenfalls Horizontal- und Vertikalsätze, Axialverschiebungen sowie undichte Rohrverbindungen offenbart. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass dieser Mischwasserkanal als abgängig zu bezeichnen und aufzunehmen ist. In die alte Kanaltrasse werden danach sowohl ein neuer Regenwasserkanal (DN 300) als auch ein neuer Schmutzwasserkanal (DN 200) aus Kunststoff verlegt.</p> <p>Nach den Grundsätzen des Ausbaubeitragsrechts ist die Vorteilslage einer Ausbaumaßnahme allerdings nicht auf den eigentlichen (technischen) Bauabschnitt - hier: Fließrichtung Hinter dem Sandberg in einer Länge von rd. 70 m - beschränkt, sondern sie erstreckt sich regelmäßig auf die <u>gesamte Einrichtung</u>. Einrichtung in diesem Sinne ist der Kleine Wunderberg zwischen den Straßen Hinter dem Sandberg und Großer Wunderberg, so dass <u>alle Eigentümer</u> der an den Kleinen Wunderberg angrenzenden Grundstücke beitragspflichtig sind.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
28.01.2005	gez. Rüdiger Blaschke		

Gremium

Bauausschuss

TOP

6

Erläuterungen

Beschlußvorschlag

Aussprache

Abweichender Beschluß

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden die Kosten für die Regenwasserkanäle getrennt (Hinter dem Sandberg/Kleiner Wunderberg) ermittelt. Die neu zu verlegenden Regenwasserkanäle dienen sowohl der Oberflächenentwässerung der Grundstücke als auch der Fahrbahn. Die Kosten für die neuen Regenwasserkanäle sind gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung zu 50 % (Anteil für Straßenentwässerung) beitragsfähig.

Da die vorgenannten Straßen im Straßenverzeichnis als Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, eingestuft sind, sind nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 a der Ausbaubeitragssatzung 75 % des zuvor ermittelten beitragsfähigen Aufwandes auf die angrenzenden Grundstücke umzulegen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Ratsherr Lutz nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Stadtentwässerung Itzehoe hat auf Anfrage mitgeteilt, dass in den Bereichen Hinter dem Sandberg und Kleiner Wunderberg, in denen Bauarbeiten stattfinden, eine neue Verschleißdecke auf ganzer Breite aufgetragen wird. Durch die Kanalbauarbeiten (inkl. Neuverlegung von Hausanschlüssen) - und insbesondere die Neuverlegung von Versorgungsleitungen im Fahrbahnbereich - wird der Oberflächenbelag nahezu komplett zerstört.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite 1	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		15.02.2005	7
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich			
		nicht vertraulich			
Entscheidungsvorlage					
Amt Bauamt					
Gremium Bauausschuss			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Betrieb und Unterhaltung des Parkleitsystems - Antrag der CDU – Fraktion in der Ratsversammlung am 17.12.2004 -					
1. Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss empfiehlt die Betriebseinstellung des Parkleitsystems und seine Umrüstung von einem dynamischen in ein statisches System.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Vor endgültiger Beschlussfassung der Politik über einen Erhalt oder eine Abschaltung ist die Vorlage der Vertragsunterlagen oder eine einvernehmliche Erklärung erforderlich, dass keine Verträge bestehen. Der Sachverhalt ist durch den Bürgermeister bis zum 30.04.05 zu klären.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich		15.02.2005	7
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit				
				Beglaubigt	
				gez. Sönke Vock	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> abweichender /ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		Datum, Unterschrift	

Erläuterungen	Seite 1	TOP 7
<p>Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2005 beschloss die Ratsversammlung auf Antrag der CDU – Fraktion, die Angelegenheit „Parkleitsystem“ erneut im Bauausschuss zu beraten. Anlass für diesen Beschluss war ein offener Brief des Handel- und Gewerbeverein/HGV, der in der Tageszeitung „Norddeutsche Rundschau“ zuvor veröffentlicht worden war.</p> <p>Auftragsgemäß wird die Sache nunmehr erneut vorgelegt und wie folgt erläutert:</p> <p>Die Inbetriebnahme des Parkleitsystems erfolgte am 22.03.1998. Hersteller war die Fa. Siemens AG. Das System arbeitet mit einer Funkübertragungstechnik auf das man sich damals aus Kostengründen verständigt hatte. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 600.000, - DM also ca. 300.000, - €. Die Entscheidung für eine Funkübertragungstechnik und gegen ein Kommunikationsleitungsnetz hatte allerdings erhöhte Betriebskosten zur Folge.</p> <p>Des weiteren ist bzgl. des Parkleitsystems noch auf folgendes hinzuweisen: Aufgrund der gewählten Übertragungstechnik per Funk weist dieses System erhebliche Unzuverlässigkeiten auf. Nach den Beobachtungen während der bisherigen Betriebszeit muss auch festgestellt werden, dass das System wohl noch nie einwandfrei gearbeitet hat. Versuche, die Funktionsfähigkeit des Systems im Rahmen der Wartung zu optimieren, sind fehlgeschlagen. Letztlich bleibt festzustellen, dass das Parkleitsystem auch künftig seine eigentlichen Aufgaben nicht wird erfüllen können und mangelhaft bleiben wird. Angeblich sollen die in Itzehoe aufgetretenen Zählabweichungen auch in anderen Städten, wie Bremen, festgestellt worden sein.</p> <p>Aufgrund der veralteten Technik war auch ein erhöhter Wartungsaufwand im Jahre 2003 zu verzeichnen. Für den Betrieb des Parkleitsystems werden jährlich ca. 20.000 € im Verwaltungshaushalt bereitgestellt. Der Kostenaufwand für Reparaturen sowie Unfallschäden ist nur annähernd kalkulierbar.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Einsparungen bei der HHSt. 68000.5101 - Betrieb und Unterhaltung Parkleitsystem - ab dem Jahr 2006 in jährlicher Höhe von ca. 20.000 €.		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Itzehoe, Datum 28.01.2005	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke	

Gremium
Bauausschuss

TOP
7

- Erläuterungen Beschluß-/Entscheidungsvorschlag
- Aussprache Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung
- Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

	<u>2003</u>	<u>2004</u>
- Wartungskosten	3.066,32 €	3.066,32 €
- Stromkosten	2.074,68 €	1.940,90 €
- Kosten für Funkübertragung	6.565,90 €	7.775,01 €
- Reparaturkosten	4.428,69 €	1.205,42 €
- Unfallschäden	2.486,50 €	
Summe:	<u>18.622,09 €</u>	<u>13.987,65 €</u>

Eine Abschaltung des Parkleitsystems hätte für das Haushaltsjahr 2005 eine Kosteneinsparung von ca. 10.000 € zur Folge. Diese Mittel könnten bereits für die Umstellung des dynamischen Systems in ein statisches System genutzt werden.

Das System wird z. Z. über 25 Hausanschlüsse mit Energie versorgt. Die Kosten für den Rückbau dieser Hausanschlüsse belaufen sich auf ca. 22.000 €. Die vorhandenen statischen Schilder könnten weiterhin genutzt werden. Lediglich der Umbau von 32 dynamischen Schildern wäre erforderlich. Es ist möglich, die dynamischen Anzeigen mit statischen Schildern zu überdecken. Die hierfür voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 8.000 €, so dass die Umstellung des dynamischen Systems auf ein statisches System Gesamtkosten von ca. 30.000 € erforderlich macht. Dies hätte zur Folge, dass die in diesem Jahr eingesparten Haushaltsmittel sowie bereitgestellte Haushaltsmittel im Jahre 2006 für die Umstellung des Parkleitsystems benötigt werden. Ab dem Jahr 2007 wären für die Stadt keine weiteren Kosten für den Betrieb - lediglich geringe Unterhaltungskosten (ggf. Unfallverursacher) zu veranschlagen bzw. zu erwarten.

Zu den „angeblichen“ Absprachen/Vereinbarungen der Stadt mit dem Handel- und Gewerbeverein (HGV)

Parallel zur Entscheidung über Anschaffung, Typ und Kosten des Parkleitsystems liefen zwischen der Stadt und der „Itzehoer Wirtschaft / Handel und Gewerbeverein“ **Gespräche** über eine finanzielle Beteiligung an der Anschaffung und dem Betrieb des Parkleitsystems.

Das Ergebnis, dessen Abwicklung vom HGV der Werbegemeinschaft Itzehoe übertragen wurde, sah wie folgt aus:

1. Der HGV beteiligte sich mit DM 150.000, - also ca. 75.000, - € an den Anschaffungskosten für das Parkleitsystem.
Diese Zahlung ist erfolgt.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

2

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

2. Der HGV übernahm 25% der erhöhten Betriebskosten. Diese 25% sollten von der Fa. Behrens + Haltermann und dem Holstein – Center/Fa. Mühlhan aufgebracht werden und die Zahlungen sollten wie folgt erfolgen:

- Fa. B + H:
Je 5 jährliche Raten im voraus in Höhe von DM 3.000, - für die **ersten 5 Jahre** (1999 bis 2003)= **1. Rate**
Diese Zahlung = 15.000, - DM, ist auf Rechnung der Stadt vom 08.06 1998 **erfolgt.**
- Holstein Center / Fa. Mühlhan:
5 Raten für die Jahre 2004 bis 2008 , -und zwar einzeln für jedes Jahr., direkt angefordert bei der Fa. Mühlhan durch die Stadt.
Bisher bezahlt: 1. Rate für 2000 in Höhe von 1.533,88 €

Zusammenstellung der bisherigen Zahlungen durch den HGV/WG GmbH:

- 75.000, - € Zuschuss zur Anschaffung des Parkleitsystems
- 7.500, - € Zuschuss für die Jahre 1998 bis 2003 zu den erhöhten Betriebskosten (Fa. B + H)
- 1.533,88 € Zuschuss für das Jahr 2004 zu den erhöhten Betriebskosten (Holstein Center / Fa. Mühlhan)

gesamt: **84.033.88 €**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass hinsichtlich der vom HGV / WG GmbH / B + H / Fa. Mühlhan geleisteten Zahlungen **keine** schriftlichen Vereinbarungen vorliegen. Die ersten zwei Zahlungen erfolgten zum einen ausschließlich aufgrund mündlicher Absprachen und zum anderen aufgrund zweier Rechnungen der Stadt Itzehoe.

1. Rechnung der Stadt vom 08.06.1998 über DM 120.000,00.
(Ein Anteil von DM 30.000,00 wurde über das Stadtmarketing bezahlt) = **150.000,00 DM**
2. Rechnung der Stadt vom 08.06.1998 über DM **15.000,00** für anteilige Folge/Betriebskosten für die ersten 5 Jahre.

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite 4	Ergänzungsblatt Nr. 3
Gremium Bauausschuss		TOP 7
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung	
<p>Den vorgenannten Rechnungen vorausgegangen ist ein Schreiben der Werbegemeinschaft Itzehoe GmbH vom 01.06.1998 in dem die Stadt um Ausfertigung einer Rechnung über DM 120.000,00 gebeten wird (ist danach erfolgt) und in dem mitgeteilt wird, dass sich die Firmen B + H und Mühlhan als Sponsoren an den erhöhten Betriebskosten des Parkleitsystems beteiligen wollen, allerdings <u>„ohne Anerkennung jeglicher Rechtsverpflichtung“</u>. Für die ersten 5 Jahre die Fa. B + H, für die weiteren 5 Jahre die Fa. Mühlhan.</p> <p>Wie oben bereits dargelegt, hat die Fa. B + H DM 15.000,00 für die ersten 5 Jahre gezahlt. Die Fa. Mühlhan hat bisher nur für ein Jahr gezahlt.</p> <p>Die tatsächliche und rechtliche Situation der Angelegenheit „Parkleitsystem“ wurde im November 2004 zwischen dem Geschäftsführer der WG Itzehoe GmbH, Herrn Lorenz, und der Verwaltung eingehend erörtert.</p> <p><u>Die WG Itzehoe GmbH vertritt folgende Auffassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist seinerzeit keine ordnungsgemäße Bauabnahme des Parkleitsystems seitens der Stadt Itzehoe erfolgt. - Nicht erfolgt sind auch rechtlich erforderliche Mängelrügen, die zu einer Abstellung vorhandener Mängel geführt hätten. - Das Parkleitsystem ist nicht wie vereinbart von der Stadt Itzehoe gepflegt worden. - Entgegen der Empfehlung des HGV ist mit der Herstellerin (Fa. Siemens) kein Service-Vertrag abgeschlossen worden, mit der Folge, dass die Betriebs- und Unterhaltungskosten in der Folgezeit „explodiert“ sind. <p>Ergänzend weist die WG Itzehoe GmbH auch darauf hin, dass das Parkleitsystem durch sie mit der zusätzlichen Aufstellung von (statischen) Schildern nachgerüstet worden sei. Die Kosten hätten sich auf 12.500,00 € belaufen.</p> <p>Zusätzlich zu dieser Nachrüstung habe der/die HGV/WG Itzehoe im Zusammenhang mit dem Parkleitsystem auch eine „Einführungswerbung/Imagewerbung“ durchgeführt, die insbesondere der Stadt Itzehoe zugute gekommen sei. Kosten dieser Maßnahme: 25.565, 00 €</p> <p>Neben den bisher gezahlten 84.033,88 € seien somit nochmals 38.065,00 € durch den HGV/WG Itzehoe GmbH für das Parkleitsystem aufgewendet worden. Die Gesamtaufwendungen hätten damit eine Summe von <u>122.098,88 €</u> erreicht.</p> <p>Hinsichtlich der Betriebsdauer des Parkleitsystems sei auch eine <u>Mindestlaufzeit von 10</u></p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 4

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen | <input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag |
| <input type="checkbox"/> Aussprache | <input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung |
| | <input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung |

Jahren vereinbart worden. Diese Laufzeit ergebe sich zwar nicht aus einer schriftlichen Vereinbarung mit der Stadt, aber dafür eindeutig aus den geführten Besprechungen und dem vorliegenden Schriftverkehr, insbesondere aus der Rechnung der Stadt vom 08.06.1998 in dem es heißt: „Für die ersten fünf Jahre beträgt der Anteil (an den Folgekosten) 15.000, 00 DM“. Mindestens müssten danach noch die zweiten 5 Jahre folgen.

Zu den nicht mehr erfolgten Zahlungen zu den Betriebskosten des Parkleitsystems durch die Fa. Mühlhan, es fehlen die 4 restlichen jährlichen Ratenzahlungen (6.135,50 €), weist der/die HG/V/WG Itzehoe GmbH darauf hin, dass es die Stadt Itzehoe seinerzeit versäumt habe, trotz der Empfehlung des HG/V, mit der Fa. Mühlhan eine Vereinbarung über die Ratenzahlungen zu schließen. Die WG Itzehoe habe die Fa. Mühlhan jetzt schriftlich aufgefordert, die restlichen Zahlungen zu leisten.

Für den Fall, dass Zahlungen nicht erfolgen sollten, hat sich die WG Itzehoe GmbH bereit erklärt, die restlichen Raten zu übernehmen, allerdings ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung (mündliche Erklärung des Geschäftsführers H. E. Lorenz).

Nach Auffassung der Verwaltung sind die o. a. Ausführungen des/der HG/V/WG Itzehoe GmbH rechtlich nicht geeignet, eine mindestens 10jährige Betriebsdauer des Parkleitsystems durch die Stadt Itzehoe zu begründen. Es gibt weder gegenseitig unterzeichnete Gesprächsprotokolle noch irgendwelche Gesprächsnotizen, die eine mögliche Vereinbarung stützen könnten. Der gezahlte Zuschuss zur Anschaffung war reines „Sponsoring“ ohne Versprechen einer bestimmten Gegenleistung. Auch ist aus der oben zitierten Rechnung der Stadt vom 08.06.1998 eine Verpflichtung der Stadt für eine bestimmte Laufzeit des Parkleitsystems nicht zu entnehmen. Die Zahlungen zu den Betriebskosten durch den/die HG/V/WG Itzehoe GmbH erfolgten „ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung“. Eine solche Verpflichtung (Betrieb mindestens 10 Jahre) kann damit auch nicht von der Stadt verlangt werden. Tatsächlich sind die Zahlungen zu den Betriebskosten durch die Fa. Mühlhan ja auch eingestellt worden. Die mündliche Erklärung der WG Itzehoe GmbH, die restlichen Zahlungen noch leisten zu wollen, kann nur als untauglicher Versuch gewertet werden, die schlechte rechtliche Position zu verbessern.

Auch die angeblich fehlende Bauabnahme und unterlassenen Mängelrügen führen rechtlich zu keiner anderen Beurteilung. Dies gilt ebenso für den Vorwurf der mangelhaften Pflege und dem Nichtabschluss eines Wartungsvertrages mit der Herstellerfirma. Der letzte Kritikpunkt geht schon deshalb ins Leere, weil die Stadt Itzehoe mit der Herstellerfirma seit mehreren Jahren einen Wartungsvertrag abgeschlossen hat.

Nach alledem sieht die Verwaltung auf Seiten der Stadt Itzehoe keine rechtliche Verpflichtung, das Parkleitsystem bis mindestens Ende März 2009 betreiben zu müssen. Für den Fall, dass der HG/V die Stadt Itzehoe auf Rückzahlung verklagen sollte und die Stadt den

Gremium
Bauausschuss

TOP
7

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

Prozess verliert, könnte die Stadt Itzehoe allenfalls zu einer anteiligen Geldrückzahlung verpflichtet werden. Das wäre aber immer noch weitaus billiger, als das Parkleitsystem weiter zu betreiben.

Im übrigen ist es geradezu unsinnig, auch für den HGV, wenn ein Parkleitsystem weiterbetrieben wird, dem die Funktionsfähigkeit fehlt, die auch nicht wieder hergestellt werden kann. Dies hat aber nicht unbedingt die Stadt Itzehoe zu vertreten. Jedoch ist schon allein aus diesem Grunde die Einstellung des Parkleitbetriebes gerechtfertigt. Die Stadt Itzehoe wäre ansonsten wahrscheinlich die einzige Stadt, die ein auf Dauer nicht mehr funktionierendes Parkleitsystem betreibt und dafür jährlich bis zu 20.000,00 € ausgibt.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Aussprache	Seite	TOP 7
<p>Herr Heideck wies darauf hin, dass die vom Holstein-Center/Firma Mühlhan in 2000 gezahlte erste Rate für 2004 gilt. Ferner liegt den Fraktionen ein Schreiben der Werbegemeinschaft GmbH vom 03.02.05 vor, worin alle Zahlungen des HGV aufgelistet sind.</p>		
<p>Unter Bezugnahme auf den letzten Absatz der Sitzungsvorlage wurde deutlich herausgestellt, dass das betriebene dynamische Parkleitsystem nicht reparabel und eine Weiterbetreuung wirtschaftlich unsinnig ist.</p>		
<p>Ratsherr Lübbert stellte folgenden Antrag: "Vor endgültiger Beschlussfassung der Politik über einen Erhalt oder eine Abschaltung ist die Vorlage der Vertragsunterlagen oder eine einvernehmliche Erklärung erforderlich, dass keine Verträge bestehen. Der Sachverhalt ist durch den Bürgermeister bis zum 30.04.05 zu klären."</p>		
<p>Bürgermeister Blaschke und Herr Heideck führten aus, dass keine schriftlichen Verträge vorliegen. Es bestehen allenfalls mündliche Absprachen. Eine Fortsetzung des dynamischen Parkleitsystems ist aufgrund der Unmöglichkeit der Leistung nicht möglich. Ein gewisses Prozessrisiko bei Abschaltung des Systems ist - wie in der Sitzungsvorlage dargestellt - gegeben. Aufgrund einer möglichen "moralischen" Verpflichtung kann ein nicht funktionierendes Parkleitsystem mit derartig hohen Kosten nicht betrieben werden.</p>		
<p>Herr Lorenz und Herr Haltermann von der Werbegemeinschaft GmbH stellten den Sachverhalt aus ihrer Sicht dar.</p>		
<p>Der zwischen der Stadt Itzehoe und der Werbegemeinschaft geführte Schriftverkehr stellt einen Vertrag dar. Der HGV hatte die Stadt seinerzeit aufgefordert, mit der Firma Siemens einen Vollservicevertrag (Wartung, Vorhaltung Ersatzteile) für die Dauer von 10 Jahren abzuschließen. Dies ist nicht erfolgt. Ferner sollte mit der Firma B & H und dem Holstein-Center Folgekostenvereinbarungen abgeschlossen werden, die es ebenfalls bis heute nicht gibt. Insofern ist der HGV hinsichtlich von Zahlungen in Vorleistungen getreten. Ferner liegt kein Abnahmeprotokoll vor und auftretende Mängel sind durch die Stadt nicht konsequent verfolgt worden. Angesichts der von der Wirtschaft gezahlten Gesamtkosten in Höhe von 122.000 € ist durch die Stadt zu prüfen, inwieweit das Parkleitsystem zu vertretbaren Kosten wieder in Gang gesetzt werden kann. Auftretende Probleme können gemeinsam besprochen werden.</p>		
<p>Auch im Ausschuss wurde die Auffassung vertreten, dass aufgrund der gezahlten Kostenbeteiligung und der Zuschüsse für den laufenden Betrieb mit dem HGV einvernehmliche Lösungen zu suchen sind. Mögliche Gewährleistungsansprüche hätten in diesem Zusammenhang besser überprüft werden müssen.</p>		
<p>Über den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde wie folgt abgestimmt: einstimmig dafür</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.